



Stadt Münster · 48127 Münster (0801)

An die
Sportvereine
in Münster

Friedrich-Ebert-Straße 110

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Herr Imsieke
Zimmer: 303
Telefon: 0251/492-5214
Fax: 0251/492-7753
Imsieke@stadt-muenster.de

Mein Zeichen (bitte angeben)
52.01.0010

Münster, 07.05.2020

Nutzung der Freiluft-/ Außensportanlagen im Breiten- und Freizeitsport in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der „Dritten Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 6. Mai 2020 freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass **ab dem 07.05.2020** der Sport- und Trainingsbetrieb **im Breiten- und Freizeitsport unter der Einhaltung von Bedingungen wieder erlaubt ist, sofern er auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet.**

Folgende Bedingungen müssen zwingend eingehalten werden:

1. Die Durchführung des Sport- und Trainingsbetriebes muss kontaktfrei erfolgen.
2. Ein Personenabstand von mindestens 1,5 Metern muss jederzeit eingehalten werden. Dies gilt auch in Warteschlangen. Wettkampfsport, Wettkämpfe, Zweikämpfe, Fußballspiele, etc. sind nicht zulässig.
3. Es müssen Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts zur Sportanlage jederzeit sichergestellt sein. Dies gilt sowohl für die Anzahl der auf der Sportanlage befindlichen Sportler/-innen, als auch im Hinblick auf eine Vermeidung von Warteschlangen vor der Sportanlage. Auch hier gilt die Einhaltung der Abstandsregelungen.
4. Es müssen geeignete Vorkehrungen der Hygiene und des Infektionsschutzes sichergestellt sein. Die Hygienemaßnahmen (u.a. gründliches Händewaschen mit [Flüssig-] Seife vor und nach dem Sport), insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, müssen konsequent eingehalten werden. Desinfektionsmaßnahmen (z.B. von Sportgeräten) sind nicht zwingend erforderlich, können jedoch zusätzlich umgesetzt werden.

...

Stadt Münster
Telefon: 0251/492-0
Fax: 0251/492-7700
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de
Service für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

5. Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Ausgenommen sind Toiletten.

6. Zuschauer sind nicht zugelassen. (Ausnahme: Bei Kindern unter 12 Jahren ist jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig).

Ausgenommen von der Pflicht des Freiluftbetriebs sind der Reitsport, Reitunterricht, Voltigieren und Kutschfahrten. Diese sind auch in Reitschulen, Reithallen und sonstigen nicht unter freiem Himmel befindlichen Reitsportanlagen zulässig. Die vorangegangenen Punkte 1 bis 6 gelten uneingeschränkt auch dort.

Für die Einhaltung der o.a. Vorgaben sind **bei überlassenen und vereinseigenen Sportanlagen die Vereine verantwortlich**. Eine Nichteinhaltung der Regelungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Kontaktsperre mit Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum weiterhin gültig und somit auch für den Vereinssport bindend ist. Es dürfen zwar mehr Personen auf einer Sportanlage sein, zusammen trainieren dürfen aber immer nur zwei. Ein Wechsel der Trainingspartner ist dabei nicht durchzuführen. Bitte achten Sie auch auf die Einhaltung der Kontaktsperre nach Trainingsende und wirken Sie auf ein sofortiges Verlassen der Sportanlage und des Umfeldes durch die Sportler/-innen hin.

Hinsichtlich einer ggf. erforderlichen Desinfektion der Sportgeräte verweise ich auf die Verantwortlichkeit der Sportvereine, die ggf. erforderlichen Desinfektionsmittel jederzeit in ausreichender Menge bereit zu halten.

Bei der Reinigung von Sanitäranlagen bitte ich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

- Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Fußböden und Türklinken sind täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht zu reinigen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Nass- bzw. Duschbereiche sind täglich zu reinigen und mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) zu desinfizieren. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu müssen die Herstellerangaben des Desinfektionsmittels beachtet werden. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen.

Damit eine solche Reinigung notfalls auch bei Abwesenheit von Reinigungspersonal durchgeführt werden kann, sollte ein Vorrat an Reinigungstüchern mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln bzw. fertig konfektionierten Desinfektionswischtüchern vorgehalten werden.

- An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt werden. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten.

Über etwaige Regelungen zur **Öffnung des Hallensports** werde ich Sie informieren, sobald mir belastbare Informationen/ Verordnungen dazu vorliegen. **Nach derzeitigem Kenntnisstand kann ich Ihnen dazu ab dem 11.05.2020 neue Informationen geben.** Die Sporthallen sind daher bis auf weiteres noch geschlossen.

Über eine Wiederaufnahme des Wettkampfs- und Leistungssports wird durch die Länder separat entschieden. Sollte es in diesem Zusammenhang neue Informationen geben, werde ich Sie umgehend informieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Imsieke, Tel.: 492-5214 oder per E-Mail an: imsieke@stadt-muenster.de.

Bitte wirken Sie bei Ihren Trainer/-innen auf eine äußerst verlässliche Umsetzung der o.a. Maßgaben hin! Jeder Sportler/ Jede Sportlerin kann durch sein persönliches Verhalten zu einem erfolgreichen Wiedereinstieg in das Sporttreiben auf Münsters Sportanlagen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Kerstin Dewaldt
Leiterin des Sportamtes

Ergänzende Informationen des DOSB und der Spitzensportverbände

- „10 Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens“ des DOSB
- „Sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände“.

Link zu beiden Dokumenten: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

Ergänzende Informationen des Landessportbundes NRW

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>